

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Königswinter  
für das Haushaltsjahr 2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und  
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9, Zimmer 003, und  
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 111,

zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis spätestens zum 15.05.2026 Einwendungen erhoben werden. Sie sind schriftlich an den Bürgermeister, Postfach 1105, 53637 Königswinter, zu richten oder mündlich zur Niederschrift im Geschäftsbereich Kämmerei/Controlling, Rathaus Oberpleis, Zimmer 111, Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter, vorzubringen. Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Königswinter, den 20.04.2026

Stadt Königswinter  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung



Torsten Funken  
Erster Beigeordneter